

Weihnachtsbeleuchtung Stadt Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Vorgeschichte und Studienverfahren

Die Weihnachtsbeleuchtung aus dem Jahre 1983 war seit längerem defekt und wurde den geltenden Sicherheitsvorschriften nicht mehr gerecht. Der Stadtrat beschloss deshalb im April 1999, die Beleuchtung nicht mehr zu installieren. Im Sinn einer Übergangslösung wurden im Stadtgebiet zwanzig gewachsene Bäume mit Lichter-Girlanden beleuchtet. Ergänzend wurden auf Initiative der Vereinigung Pro Zug rund 300 Christbäume vom Casino bis zum Bundesplatz und in der Altstadt aufgestellt. Im Weiteren verwendete der Stadtrat einen Teil des vom Grossen Gemeinderat beschlossenen Kredits für die Millenniumsfeier für den sogenannten Lichterweg. So kam zwischen dem 25. Dezember 1999 und dem 2. Januar 2000 zusätzlicher Lichterglanz auf. Die beiden Licht-Designer Rolf Derrer, Zürich, und Christoph Gutmann, Zug, gestalteten mit ihrer Idee bewusst einen Kontrast zur gängigen Glühbirnendekoration.

Eine im Januar 2000 durchgeführte Umfrage zeigte ein ausserordentlich positives Echo auf den Lichterweg. Andererseits wurde das Fehlen einer wirkungsvollen Weihnachtsbeleuchtung fast ausnahmslos als Mangel bezeichnet.

Der Stadtrat, vertreten durch das Stadtbauamt, eröffnete in der Folge am 31. März 2000 ein moderiertes Studienverfahren zur Erlangung von Konzepten für eine neue Weihnachtsbeleuchtung. Im Wettbewerbsprogramm wurden folgende Ziele formuliert:

„Die Chance und Möglichkeit soll genutzt werden, ein zeitgemässes, einfach zu handhabendes und energetisch überzeugendes Produkt zu erwerben. Der Stadtrat ist bereit, thematisch und formal neue Wege zu gehen, der zu einem überdurchschnittlichen Ergebnis führt. Die Weihnachtsbeleuchtung soll mitunter auch ein stadträumliches Erlebnis werden. Das Produkt muss ein optimales Verhältnis der Gesamtkosten zur Lebensdauer aufweisen. Die zur Weiterbearbeitung empfohlene Konzeption soll realisiert werden. Entsprechend ist der ausgewählte Vorschlag weiterzuentwickeln. Zum Jahreswechsel 2000/2001 soll mindestens eine Teilrealisierung, die Realisierung des Gesamtkonzeptes soll so schnell als möglich, erfolgen.“

Zur örtlichen Begrenzung und zu den Randbedingungen hielt das Wettbewerbsprogramm folgende Angaben fest:

„Die Neukonzeption wird auf den urbansten Bereich in der Stadt Zug begrenzt. Folgende Strassen und Plätze sind Bestandteile: Baarerstrasse (südlich Gubelloch), Bahnhofstrasse, Postplatz, Neugasse, Kolinplatz und Grabenstrasse. Die Option einer Ausdehnung über die örtliche Begrenzung ist offen zu halten.“

Die Beleuchtung von gewachsenen Bäumen soll auch in Zukunft erfolgen. Die vorgesehene Platzierung von 100 Kleinbäumen im inneren Altstadtbereich ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Vorübergehend wird nochmals eine Lösung mit geschnittenen Bäumen durch Pro Zug geplant. Der Lichterweg soll in einem späteren Zeitpunkt wieder durchgeführt werden. Eine Neuauflage wird zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

Die Studienaufträge wurden an sechs Planungsteams vergeben. Die Beurteilung fand am 26. Mai 2000 statt. Das Beurteilungsgremium empfahl dem Stadtrat einstimmig, das Verfasserteam um Mateja Vehovar & Stefan Jauslin, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich, mit der Weiterbearbeitung des Vorschlages „Ein Sternenhimmel für Zug“ zu beauftragen. Am 31. Mai 2000 wurde die Weiterbearbeitung eingeleitet, damit die angestrebte Realisierung zum Jahreswechsel 2000/2001 gewährleistet werden kann. Sämtliche Arbeiten wurden vom 13. bis 16. Juni 2000 öffentlich ausgestellt.

2. Beschrieb „Ein Sternenhimmel für Zug“

2.1 Konzept:

Die neue Weihnachtsbeleuchtung soll als Lichtbringerin wirken. Und zwar auch für den See, für die Hügel und Berge und die Dörfer ringsherum. Dazu wird ein markantes, unverwechselbares und weithin sichtbares Zeichen gefordert, welches sich jedoch auch stark mit der Stadt verbindet. Dieses Zeichen - der Weihnachtsstern - wird über dem Landsgemeindeplatz gesetzt. Der Platz verknüpft See und Stadt. Der Weihnachtsstern hinterlässt Spuren in der Stadt - Streiflichtern gleich. Dieser Sternenhimmel bindet die Stadt in ihrer Vielfalt zusammen und schafft innerhalb der Strassen einen dramaturgischen Aufbau.

Der Weihnachtsstern über Zug

Überraschend und doch von weitem sichtbar schwebt über der Altstadt eine grosse, schimmernde Kugel, die ihr Licht grosszügig verteilt. Tagsüber und bei starkem Wind taucht diese ab, sie geht unter und verschwindet - immer noch leuchtend - in einer durchscheinenden Hülle auf dem Landsgemeindeplatz. Einem Ritual gleich wird der Weihnachtsstern jeden Abend präzise zur selben Zeit steigen gelassen. Dadurch wird die Weihnachtsbeleuchtung zu einem eigentlichen Ereignis und zu einem Publikumsmagneten.

Der Sternenhimmel

In funkelnden, glitzernden und wogenden Wellen von Tausenden kleiner Lichter sieht man die Spuren des Weihnachtssterns in der ganzen Stadt. Unregelmässig verteilt schaffen sie über die unterschiedlichen Bereiche der Stadt einen erkennbaren Zusammenhang. Gleichzeitig liegt darin die Möglichkeit, differenzierter auf vorhandene Strukturen einzugehen. In ihrer allmählichen Verdichtung zum Weihnachtsstern hin baut dieser Sternenhimmel eine geheimnisvolle Spannung auf.

2.2 Technische Beschreibung:

Weihnachtsstern

Der Weihnachtsstern besteht aus einem Ballon. Er hat einen Durchmesser von 5 Metern, eine leichte textile Hülle und ist mit 65 Kubikmetern Helium gefüllt, welches als Edelgas völlig ungefährlich ist. Mittels Halteseilen wird er am Boden befestigt und schwebt von alleine. Im Innern des Ballons befinden sich dimmbare Halogenleuchten mit einer Leistung von vier Kilowatt. Um bei starkem Wind eine Beschädigung zu verhindern, ist der Ballon mit einem Windmesser ausgestattet, dessen Signal den automatischen Seilwinden am Boden übermittelt wird. Beim Ballon handelt es sich um eine Konstruktion, die sich zur Beleuchtung von Veranstaltungen, Film aufnahmen und Nachtbaustellen vielfach bewährt hat.

Krippe

Auf dem Landsgemeindeplatz steht die Behausung des Ballons: eine filigrane Konstruktion aus wetterbeständigen Aluminiumfachwerken. Es handelt sich um robuste Elemente aus dem Bühnenbau, die sehr einfach und schnell auf- und abgebaut werden können. Die Behausung enthält alle bodengebundenen Bestandteile des Ballons und dient gleichzeitig als Ort des Rückzugs ausserhalb der Betriebszeiten und bei starkem Wind. Verkleidet ist diese Konstruktion mit transluzenten Tafeln aus glasfaserverstärktem Kunststoff. So leuchtet der Weihnachtsstern durch die Aussenhülle hindurch, sobald die Beleuchtung eingeschaltet wird, bis er in den Himmel gelassen wird. Die Krippe wird so aufgestellt, dass die diversen Märkte (Gemüsemarkt, Chlaus- und Handwerkermarkt) durchgeführt werden können. Die Durchfahrten für die Rettungsdienste sind gewährleistet.

Sternenhimmel

Tausende kleine Miniaturleuchten an vorkonfektionierten Strängen werden an Drahtseilnetzen grösstmöglicher Maschenweite befestigt. Diese Struktur ist so gestaltet, dass sie möglichst einfach aufgerollt und mit Hilfe von Skyworkers (Hebebühnen) an der entlang der Strassen befestigten Primär-Tragstruktur (Aufhängung) angebracht werden kann.

3. Kostenschätzung

Der nachfolgende Kostenvoranschlag ist aufgrund von Offerten und Erfahrungszahlen erarbeitet und soll als Kostendach bewilligt werden. Die Ungenauigkeit der Kostenschätzung liegt bei $\pm 10\%$ und ist in der Kostenzusammenstellung mit einer entsprechenden Position für Unvorhergesehenes enthalten. Vor allem die Wahl der Leuchten in Bezug auf Lebensdauer und Energieverbrauch ist kostenmässig momentan schwer abschätzbar. Diese Positionen sind im Kostenvoranschlag mit zwei Sternen (**) gekennzeichnet und werden durch die Wasserwerke Zug AG und die Planergruppe laufend optimiert. Die Submission für die diversen Arbeitsgattungen wird gemäss städtischem Submissionsreglement während der Sommermonate durchgeführt.

Wettbewerbskosten	Fr.	50'000.—
** Vorbereitungsarbeiten und Versuche (Zugsversuche bestehender Aufhängungen, Umrüstung bestehender Aufhänge sowie neue Anschlüsse	Fr.	100'000.—
** Lieferung Leuchten und Versuche für Sternenhimmel	ca. Fr.	150'000.—
Lieferung Netze für Sternenhimmel	ca. Fr.	200'000.—
Lieferung und Montage, primäre Tragstruktur für Sternenhimmel	ca. Fr.	30'000.—
Montage Aufhängepunkte, Leuchten an Netz	ca. Fr.	40'000.—
Lieferung Stützen für Überhänge	ca. Fr.	15'000.—
Lieferung Ballon	ca. Fr.	105'000.—
Lieferung Krippe; Unterkonstruktion und Hülle	ca. Fr.	130'000.—
** Elektroanlagen Sternenhimmel, Krippe	ca. Fr.	200'000.—
Montagekosten / Demontagen	ca. Fr.	100'000.—
Honorare: Planergruppe (Architekt, Elektro- und Statikingenieur)	ca. Fr.	200'000.—
Nebenkosten (ohne Anschlussgebühren WWZ)	ca. Fr.	40'000.—
Unvorhergesehenes 10%	ca. Fr.	<u>140'000.—</u>
Total	ca. Fr.	1'500'000.— =====

In diesen Kostenangaben sind Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 110'000.— enthalten.

Folgekosten:

Die jährlichen Folgekosten gemäss beiliegender Übersicht belaufen sich auf Fr. 329'500.— pro Jahr, davon sind Fr. 112'500.— Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung). Die effektiven jährlichen Folgekosten belaufen sich auf Fr. 217'000.— und sind auf die umfangreichen Montage- und Demontagenarbeiten der neuen Beleuchtung sowie der zwanzig gewachsenen Bäume zurückzuführen.

Der Stadtrat wird mit Pro Zug über eine Kostenbeteiligung verhandeln. Über die Höhe des Betrages wird er im Zeitpunkt der Beratung im Grossen Gemeinderat Auskunft erteilen können.

4. Termine

Ziel der laufenden Planung ist es, die neue Weihnachtsbeleuchtung am 30. November 2000 mindestens teilweise in Betrieb zu nehmen. Die Projektierungs- und Optimierungsphase läuft im Monat Juli 2000. Im August können die Kosten anhand der eingegangenen Offerten genauer eingegrenzt werden.

Gewisse Bauteile werden zwingend, unter Vorbehalt vor Ablauf der Referendumsfrist, bestellt werden müssen.

Die Lieferung der Aufhängungen muss anfangs November, der restliche Teil (Netze, Leuchten, Krippe, Ballon) spätestens Mitte November erfolgen. Die Montage ist bis Ende November abgeschlossen. Ab Anfang Dezember bis Ende der ersten Januarwoche soll die Weihnachtsbeleuchtung erstrahlen und weihnächtliche Stimmung in die Stadt und über die Stadtgrenze hinaustragen.

In der zweiten Januarwoche beginnen die Demontagearbeiten. Die neue Weihnachtsbeleuchtung wird im städtischen Werkhof eingelagert.

Sofern mit den betroffenen Gebäudeeigentümern die Verhandlungen über die Befestigung der Primärtragstruktur (Aufhängung) abgeschlossen werden können und der Grosse Gemeinderat von Zug dem Projekt zustimmt, werden dieses Jahr der Weihnachtsstern und der Sternenhimmel vom Casino bis zur Bahnüberführung Bundesplatz leuchten. Für die erste Etappe ist mit Kosten von ca. Fr. 1,20 Millionen zu rechnen. In den berechneten Kosten ist die Erweiterung bis zur Kreuzung Baarerstrasse/Gubelstrasse (Realisierung 2001) eingerechnet.

5. Zusammenfassung und Antrag:

Mit dem Konzept „Ein Sternenhimmel für Zug“ erhält die Stadt eine Weihnachtsbeleuchtung, welche hohen Gestaltungsansprüchen gerecht wird. Die damit verbundenen Kosten sind bedeutend, wobei festzuhalten ist, dass die neue Beleuchtung für einen Zeitraum von rund 20 Jahren Bestand haben soll. Die mit der Planung und Ausführung beauftragten Verwaltungsstellen werden selbstverständlich alles daran setzen, die Kosten innerhalb des vorgesehenen Kredites möglichst tief zu halten. Sie sind überzeugt, dieses Ziel erreichen zu können.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Kauf der Weihnachtsbeleuchtung einen Kredit von Fr. 1'500'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 11. Juli 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger i.V. Hans Hagmann

Beilage:

Beschlussesentwurf

Berechnung Folgekosten

Perimeter

Situationsplan

Photomontagen Komet oben und Komet in Krippe

Photomontagen Sternenhimmel

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND WEIHNACHTSBELEUCHTUNG STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1556 vom 11. Juli 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung wird ein Kredit von Fr. 1'500'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: